

Zeitschrift:	Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber:	Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band:	4 (1936)
Heft:	22
 Artikel:	Die Homoerotik im Urteile schweizerischer Gelehrter [Fortsetzung]
Autor:	Rheiner, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-567099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Licht
zur FreiheitDurch Kampf
zum Sieg

Schweizerisches Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
 Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. des Monats / Redaktionsschluß je 3 Tage vorher / Postcheck VIII 21.560 / Tel. 39.868
 Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Die Homosexualität

im Urteile schweizerischer Gelehrter

von Rudolf Rheiner.

3

Die Schlußfolgerungen, die Dr. med. Ludwig Frank, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich, bereits im Jahre 1913 formulierte, sind so aktuell, daß sie als Antwort auf die jüngste gedankenlose Verallgemeinerung und raffiniert berechnete Hetze gelten können. Sie sind um so wertvoller, weil sie von einem unabhängigen Manne kommen, der nicht im Geringsten zu unserer Gefühlsweise hindeutet. Sie sollten jedem Schweizer, der sich sein Urteil noch von keiner Instanz vorschreiben läßt, in die Hände gelegt werden können:

„..... Es ist eine ganz und gar illusorische Annahme, wenn man glaubt, geschlechtliche Anomalien, die die Natur auch sonst zeigt, durch Gesetzesparaphren heilen zu wollen. Wenn es dem Gesetzgeber ernst ist, die Erhaltung der Art durch gesetzliche Maßnahmen zu sichern, so wäre es viel richtiger, zunächst solche gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu ergreifen und zwar in ganz anderer Weise als seither, denn durch diese Krankheiten werden eine große Zahl tüchtiger und für die Erhaltung der Art wertvoller, gesunder Menschen ausgeschaltet von der Erzeugung von Nachkommenschaft. Wer die Erscheinungen der sexuellen Anomalien vom biologischen Standpunkt aus zu werten vermag, wird die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zur vermeintlichen Einschränkung der sexuellen Anomalien als kleinlich und überflüssig ansehen. Und dies um so mehr, als der Staat sich direkt zum Werkzeug der sexuellen Heuchelei herigt. Und dieses Werkzeug bleibt er, solange er sich nicht dazu aufruft, seine Bürger zu einer, unseren heutigen Anschauungen und tatsächlich bestehenden Sitten entsprechenden Sexualmoral zu erziehen.... Jeder Richter, der nur einigermaßen Lebenserfahrung hat, weiß, daß es Tausende und aber Tausende von sexuell Anormalen gibt, von denen er wiederum wissen muß, daß sie nicht anders können, als sich sexuell zu betätigen im Sinne ihrer Anomalie, und daß es jährlich nur relativ ganz wenige unglückliche Menschen sind, die durch ein ekelhaftes Denunziamentum dem Richter in die Hände fallen. Und ein solches Denunziamentum zu züchten, dürfte nicht die Aufgabe eines moralisch hochstehenden Staates sein. Noch weniger darf der Staat selbst einen Boden vorbereiten durch seine Gesetzgebung, auf dem in üppiger Weise ein Erpressertum emporblühen kann, dem jährlich eine große Zahl sicherlich nicht der schlechtesten Bürger zum Opfer fällt, — durch Selbstmord.... Wie viele Richter und

Staatsanwälte sträuben sich in ihrem Innern — das weiß ich aus persönlicher Erfahrung — die Maschen einer solchen Gesetzgebung zuzuziehen, um die nach ihrem Bewußtsein und Gerechtigkeitsgefühl unschuldigen Opfer im Namen des Gesetzes zu Fall zu bringen. Nirgends, auf keinem Gebiete der Strafgesetzgebung, ist der Schutz der Allgemeinheit so unsicher fundiert als gerade in dieser vorliegenden Frage. Der Grund liegt lediglich in der unrichtigen biologischen Auffassung und in unserer allgemein verbreiteten sexuellen Heuchelei..... Wenn sich die Gegenmotive auf die gesunde Volksanschauung stützen, so dürfte diese Annahme nicht richtig sein, weil eben auf diesem Gebiet die Heuchelei beim ganzen Volke infolge der verkehrten Erziehung selbst etwas Abnormes an sich hat. Das unmittelbare Staatsinteresse haben wir beleuchtet (vergl. Nr. 20 und 21). Nur der völligen Unkenntnis auf diesem Gebiete und der Homosexuellen im besondern dürfte es zuzuschreiben sein, wenn „man“ sagt: „Die widernatürliche Unzucht — womit die Homosexualität gemeint ist — ist eine Gefahr für den Staat, da sie geeignet ist, die Männer in ihrem Charakter und in ihrer bürgerlichen Existenz auf das schwerste zu schädigen, das gesunde Familienleben zu zerrüttten und die männliche Jugend zu verderben.“

Daß selbstverständlich die Jugend geschützt werden muß und ja noch mehr als seither, steht außer Frage.

..... Zerrüttet aber das Familienleben, an dem der Staat das größte Interesse hat, wirklich die Tatsache, daß ein Mitglied homosexuell ist? Oder ist es nicht vielmehr die Tatsache, daß die lieben Mitmenschen infolge ihrer Unbildung und ihrer sexuellen Heuchelei einen solchen Zustand nicht würdigen können, und nicht wissen, daß man nicht nur ein hochanständiger und sogar hochtalenterter, dem Staat sehr nützlicher Mensch sein kann, wenn man auch unfähig ist, den normalen Geschlechtsakt auszuüben? Nicht die Tatsache, daß ein Familienmitglied homosexuell ist, zerrüttet das Familienleben, sondern die Tatsache, daß ein solcher Mensch durch eine unrichtig begründete Gesetzgebung infamiert und mit seiner Familie den Zufälligkeiten des Vollzuges dieser Strafgesetzgebung und dem von ihr gezüchteten Denunzianten- und Erpressertum ausgesetzt ist. Viele, und zwar gerade die ethisch hochstehenden Homose-

xuellen leben in starken, innern Konflikten. Diese Konflikte sind bedingt durch den abnormalen, ihr Lebensglück tief beeinträchtigenden Zustand an und für sich (trifft nur für den zu, der aus weltanschaulichen und anerzogenen Hemmungen heraus zu sich selbst nicht Ja zu sagen vermag!) ferner aber durch die unrichtige Wertung dieses Zustandes durch ihre Mitmenschen, ganz besonders aber bedingt durch die fortwährende Bedrohung durch eine ihnen unverständliche Gesetzgebung, die sie moralisch als minderwertig prägt, sie sogar zum Verbrecher stempelt, infolge ihrer Gefühlsweise, zu der sie ganz und gar unschuldig gekommen sind....

Mit dem ewigen Moralisieren allein ist hier ganz und gar nichts zu erreichen. Man wird gewisser gesetzlicher Schutzmaßnahmen nicht entbehren können. Aber die Gesetzgebung muß zu prinzipiell andern Strafbestimmungen kommen. Daß man aber durch die Aufrechterhaltung des Strafverbotes auch dem Bestreben, die widernatürliche Unzucht als eine berücksichtigenswerte bloße physische und psychische Anomalie hinzustellen, Grenzen stecken will, ist zum mindesten recht merkwürdig. Die Annahme, „daß die Erpressungen und Erpressungsversuche mit ihren oft schweren Folgen auch nach Aufhebung der Bestrafung der widernatürlichen Unzucht fortduarern würden, da das Treiben der „Päderasten“ nach wie vor von der Gesellschaft würde verdammt werden und die Furcht vor dieser Verdammung ebenso ausreichen würde, die Grundlage von Erpressungen zu bilden, wie jetzt die Furcht vor dem Strafgesetz“, ist eine durchaus irriige. Der ganz verschwindend kleinste Teil der Homosexuellen sind eigentlich Päderasten. —

(Fortsetzung folgt)

BEGEKNUNG

von Willi Brandenburg.

Heut' sah ich Dich im flüchtigen Augenblick
Nach vielen, vielen Jahren wieder. —

Und all mein Denken ging in jene Zeit zurück,
In der wir beide tauschten süße Lieder.

Gern hätt' ich Deine liebe Hand gedrückt,
Mein Freund, als Dank für all die schönen Stunden,
Mit denen Du mein Jugendland geschmückt
Und deren Reichtum ich erst jetzt empfunden. —

Du aber sahst mich nicht, müd' war Dein Gang,
Als läg' ein Kummer Dir in allen Gliedern.
Trägst Du so schwer, dacht' ich im Herzen bang,
Mit Dir die Sehnsucht nach den alten Liedern! —

Das Lied der Mett'nau

Novelle von P.H. 1934.

Alljährlich verbrachte Axel seinen Urlaub an den schönen Gestaden des Bodensee's. Auch heuer konnte er's nicht lassen mit dem Dampfroß eines Morgens loszufahren, Erwartung im Herzen, und doch ein bißchen melancholisch, weil er immer so allein war, und alles nur für sich allein schauen durfte, was er doch noch mit einem lieben Menschenkind so gerne

geteilt hätte. Sorgfältig lag der Koffer im Gepäcknetz verstaut. Auf weichen Kissen sitzend, lehnte Axel lässig an der Rücklehne seines Fensterplatzes, denn er mußte doch die ihm so liebe Landschaft schauen, mußte die satten Farben der Natur in sich aufnehmen, die der Hegau in so paradiesischer Herrlichkeit dem Naturfreunde bot.

Blumenbesäte Wiesen im Tal, die burggekrönten Berge im Hintergrund, — dies alles war mit seiner Seele so verwachsen, weckte in ihm tausend Gedanken, voll Freude und Weh zugleich, denn immer war sein Leben bisher im Rahmen des Alltäglichen geblieben, otwohl eine Sehnsucht in seinem Herzen schon jahrelang nach irgend etwas „Außergewöhnlichem“ rang — nach Erlösung aus seinem Leben, das ihn wohl ernährte, ihn aber nicht befriedigte, um das ihn aber hundert andere beneideten. Doch sie ahnten nicht, daß er in stillen Nächten weinte und eine Verlassenheit über ihn kam, die an Verzweiflung grenzte. Sie machte ihm das Leben zur Qual und zum Ueberdruß — nur weil er sich seelisch einsam fühlte, keinen Menschen hatte, der ihn verstand, der mit ihm das Leid und die Freude teilte und mit ihm dem Götte Eros-Uranos diente, dessen Jünger er nun einmal war, und wenn sich wegen ihm die ganze Welt auf den Kopf gestellt hätte. Was gingen ihn andere an? Was war ihm der Haß und der Neid der blöden Masse? Er war freundlich zu allen, behandelte sie, wie ein Gentleman seine Umgebung behandeln konnte. Aber im Herzen war er ihnen wesensfremd, denn er fühlte nicht wie sie. Er verlangte nicht nach dem Weibe. Wenn die Kameraden zum Tanze gingen oder an schönen Sommerabenden mit ihrem Mädel am Arm zum Walde zogen, stand er allein auf einsamer Halde und sah träumend in die Dämmerung der heraufziehenden Nacht, oder er träumte an den stillen Ufer der jungen Donau ein Märchen von Liebe, wie er sie wünschte, oder vom Schicksal in sehndem Verlangen erbat. Solche Wege gingen Axels Gedanken, und sie nahmen ihn auch jetzt wieder in seinem Sinnieren in ihren Bann, während der Zug durch die Ebene eilte und ihn der alten Stadt am See entgegentrug. Ein schmerzlicher Zug legte sich über sein gepflegtes Gesicht als der Schaffner ihm den Namen seiner Ferienstadt durch die Halle rief, er aus seinem Träumen aufgeschreckt eilig zu Mantel und Gepäck griff und sich tief atemholend zum Ausgang des Bahnhofs bemühte. Da lag sie nun vor ihm. Der weite See dehnte sich aus wie ins Unendliche, umsäumt von bewaldeten Bergen, weit zurück, wie eine Theaterkulisse, hochaufgeregkt die fernen Alpen der Schweiz, wie ein Smaragd, gleißend umflossen vom Sonnenlicht. —

Wie man eine Fliege verscheucht, so gab sich Axel einen Ruck und warf die ihn schmerzlich berührenden Gedanken von sich. Er wollte doch jetzt nicht trübseelig sein, nein — jetzt galt es die paar Tage auszunützen und froh in die sonnendurchglühte Landschaft zu seh'n und dennoch die Hoffnung nicht zu verlieren, auf eine Wendung seiner Herzensangelegenheiten. Mit diesem Vorsatz schlenderlte Axel die alte, aber sehr heimelig anmutende Straße hoch. Bald war er in seiner Ferienwohnung angelangt, wo schon alles bereit lag, was ein Urlauber von Nöten hatte, wenn er in staubigem Reisegewand in die hübsche Fremdenstadt kommt. Nach der üblichen Begrüßungszeremonie zog er sich möglichst rasch in sein Zimmer zurück. Dort machte er sorgfältig Toilette, und kurz darauf nahm

Artkollegen! Abonniert das „Freundschafts-Banner“!